

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNE

P.b.b I Verlagspostamt 1230 I Kostenlose Mitgliederinformation



AK-WAHL 2024 – DEINE STIMME ZÄHLT

SEITE 9

LKW-LENKER ALS GURTENMUFFEL

SEITEN 4/5

ÖGB-MENSCHENKETTE GEGEN DIE TEUERUNG

SEITEN 10/11

BERUFSKRAFTFAHRER*INNEN WERDEN GESUCHT – BERUFSKRAFTFAHRER*INNENTREFFEN AM 16. DEZEMBER 2023!



Werte Kollegin!
Werter Kollege!

BerufskraftfahrerInnen werden gesucht

Nach wie vor herrscht großer Mangel an Bus- und LKW-LenkerInnen. Zwei wesentliche Ursachen für den Mangel sind einerseits die Arbeitsbedingungen (Turnusdienste, Mo-So und Feiertage) und andererseits die Entlohnung. Die Einsatzpläne der LenkerInnen sind fast nicht mehr umsetzbar (Stau, kurze Lenkpausen aufgrund von Verspätungen,...).

Als Beispiel: Laut einer EU-Verordnung muss spätestens nach 4,5 Stunden Lenkzeit eine Pause eingelegt werden. Diese Verordnung wird von den Arbeitgebern/Unternehmen meist bis zum Maximum ausgereizt. Das bedeutet, der Lenker/die Lenkerin sitzt 4,5 Stunden hinter dem Lenkrad, ohne die Möglichkeit zu haben, menschliche Be-

dürfnisse stillen zu können - und das jeden Tag. Hier muss sich der Gesetzgeber und auch die Unternehmen etwas einfallen lassen, damit sich die Arbeitsbedingungen um einiges verbessern.

BerufskraftfahrerInnentreffen am 16. Dezember 2023

Auch heuer findet natürlich wieder unsere Zusammenkunft statt. Wir freuen uns euch wieder zahlreich begrüßen zu dürfen. Wir möchten euch auch mitteilen, dass die Garage dieses Jahr wieder befahren werden kann.

In freundlicher Verbundenheit wünschen euch die Mitglieder des Fachausschusses Berufskraftfahrer der AK Wien bis zu unserem Treffen noch eine schöne Zeit!

 Robert Wurm

Vorsitzender Fachausschuss
der BerufskraftfahrerInnen



ROBERT WURM

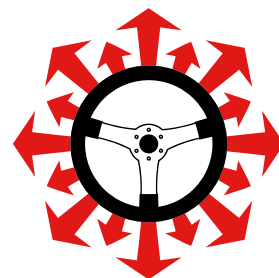
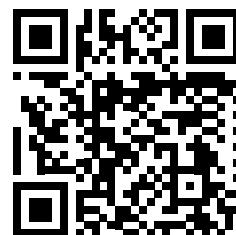


Foto: © MAN

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Herausgeber und Medieninhaber: Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen AK Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 1040 Wien.
Telefon 01/501 65-12248, Fax: 01/501 412248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at, Internet: www.fahrerinfo.at
Redaktionsteam: Robert Wurm, Thomas Svejda, Uli Grundtner, Jennifer Zimmermann.
Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793.
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vda, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häusler, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.
Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impressum

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION +++ INFORMATION

Der Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen
möchte dich und deine Begleitung am

**Samstag, dem 16. Dezember 2023,
von 16.00 bis 20.00 Uhr**

zum alljährlichen
BERUFSKRAFTFAHRERINNENTREFFEN
ins
Adolf-Czettel-Bildungszentrum
(Großer Saal)
1040 Wien, Theresianumgasse 16-18
einladen.

BEGRÜSSUNG:

Renate Anderl, Arbeiterkammerpräsidentin

REFERAT:

Horst Meixner zum Thema

„Rückblick und Vorschau 2023/2024“

Zum Abschluss findet eine Tombola statt.

Für Speis und Trank ist gesorgt!

Auf zahlreichen Besuch freut sich der
Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen

Liebe Grüße, Robert Wurm
Vorsitzender Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen



Foto: © ÖAMTC

LKW-LENKER ALS GURTENMUFFEL „DIE WERTVOLLSTE FRACHT BIST DU“

Anschnallen rettet Leben, das wissen wir, dennoch schnallt sich ein Viertel der Lenker:innen von Schwerfahrzeugen nicht an. Wegen dieser beunruhigenden Zahlen startete die ASFINAG im September eine Aufklärungskampagne, die das Bewusstsein der Betroffenen ändern soll.

Berufskraftfahrer:innen verbringen in ihrem verantwortungsvollen Job die meiste Zeit, viele Stunden, hinter dem Lenkrad. Die Arbeit ist anspruchsvoll und anstrengend, ja gar gefährlich, wie man an den Unfallstatistiken sehen kann. Im Jahr 2022 wurden auf Autobahnen und Schnellstraßen mehr als 300 Lkw-Lenker:innen bei Unfällen verletzt, neun Personen erlitten sogar tödliche Verletzungen. Mit ein Grund dafür ist auch die mangelnde Disziplin bei der Verwendung des Sicherheitsgurtes.

Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit schnallen sich nämlich aktuell nur drei von vier Lkw-Fahrer:innen an, ein Viertel gilt als Gurtenmuffel. Im Jahr 2021 lag diese Quote noch bei 80 Prozent. Fahrer:innen eines Pkw hingegen verwenden den Gurt so gut wie immer, nur zwei Prozent verzichten auf diese Sicherheitseinrichtung. Doch ohne Gurt ist das Verletzungsrisiko bei einem Unfall weit höher, das Risiko, tödliche Verletzungen zu erleiden, ist sogar 12-mal höher als mit

Gurt. Das zeigen auch die Unfalldaten auf den Autobahnen: 41 der Verletzten und fünf der neun Verstorbenen Lkw-Lenker:innen waren nicht angeschnallt.

Kampagne, um auf Gefahrenpotential hinzuweisen

Die ASFINAG startete daher gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und der Wirtschaftskammer – Bundessparte für Transport und Verkehr – eine Informationskampagne, um den Trucker:innen das Gefahrenpotential bewusster zu machen und die Anschnalldisziplin zu verbessern. Denn auch wenn die transportierten Güter wichtig und wertvoll sind: Die wertvollste Fracht ist immer der Mensch.

Aktionstage auf Rastplätzen mit Lkw-Überschlagssimulator

Um die Auswirkungen für die Lkw-Lenker:innen „sicht- und spürbar“ zu machen, organisierte die ASFINAG einen Lkw-Überschlagssimulator, bei dem man sich den wirkenden Kräften eines Unfalles aussetzen kann. Sobald man am eigenen Körper spürt, welche Kräfte etwa bei einem Überschlag oder einem Auffahrunfall wirken, rückt auch das Thema Sicherheitsgurt wieder mehr in den Vordergrund.

Zusätzlich verteilten Promotorinnen und Promotoren der ASFINAG auf zahlreichen Rastplätzen Goodiebags und Duftbäume für die Fahrerkabine, auf deren Rückseite die Botschaft der Kampagne auf Deutsch und Englisch steht: „Die wertvollste Fracht bist du“. Mittels eines Erklärvideos wird außerdem die Bedeutung

des Gurte-Anlegens und die Wertschätzung für die Sicherheit der Fahrer:innen betont. (Die Kampagne und Videos findet man hier: <https://www.asfinag.at/verkehrssicherheit/lkw-bus/lkw-angurten/>)

ANGURTEN RETTET LEBEN

- ▲ Lenker:innen von Schwerfahrzeugen fühlen sich durch die Größe des Fahrzeugs und die Höhe der Kabine gut geschützt. Bei einem Aufprall auf ein anderes größeres Fahrzeug oder bei einem Auffahrunfall werden Nichtangegurte gegen die Windschutzscheibe oder sogar aus dem Lkw hinausgeschleudert. Ohne Gurt ist das Risiko, tödlich verletzt zu werden, 12-mal höher als mit Sicherheitsgurt. Und schon ein Aufprall mit 30 km/h kann letal enden.
- ▲ Häufiges Argument gegen den Gurt ist zudem, dass dieser am Hals scheuert oder die Beweglichkeit einschränken würde. Schwingsitze mit integriertem





Dreipunktgurt sowie in der Höhe verstellbare Gurte gehören aber längst zum Standard.

- ▲ Dass der Gurt bei Ausweichmanövern behindere, ist ebenfalls ein oftmals vorgebrachtes Argument. Das Gegenteil ist aber der Fall: Der Gurt hält die Fahrer:innen sicher im Sitz, sodass auf notwendige Fahrmanöver sicherer reagiert werden kann.

Zusätzlich veröffentlicht die ASFINAG Tipps, um gefährliche Situationen zu verhindern:

VIER WICHTIGE TIPPS FÜR ALLE LENKER:INNEN

In der Ruhe liegt die Kraft

Lkw-Fahrer:innen verbringen viele Stunden in ihren Fahrzeugen, um die wertvolle Ladung an den Zielort zu bringen. Das ist eine wichtige und anstrengende Aufgabe. Umso wichtiger ist es, dass die Ruhezeiten genutzt werden. Übermüdung ist eine der

häufigsten Unfallursachen. Wenn man müde und unkonzentriert wird, stehen die ASFINAG-Rastplätze zur Verfügung, um neue Kraft für die Weiterfahrt zu tanken.

Schnell heißt nicht immer schneller am Ziel

Zeitdruck ist ein ständiger Begleiter im Arbeitsalltag, um die Ladung zu einer bestimmten Zeit am Zielort abzuliefern. Nur schnell zu sein, bedeutet aber nicht, auch schneller ans Ziel zu kommen. Eine gute

Planung der Tour und regelmäßige Infos über die Strecke (zum Beispiel mit der ASFINAG-App) ersparen Stress und mehr Zeit, als das Gaspedal durchzudrücken.

Sichere Ladung, sichere Fahrt

Ein Lkw wiegt viele Tonnen und bewegt viele Tonnen, die hinten im Laderaum gut verstaut sind, quer durch Österreich. Wenn die Ladung verrutscht, kommt das beste Fahrzeug leicht ins Schleudern. Ist die Ladung gut gesichert, dann ist auch die Fahrt sicherer.

Die Straße fest im Blick

Nur einmal kurz auf das Mobiltelefon schauen? Oder das Navigationsgerät neu einstellen? Den besseren Radiosender suchen? Das macht man während einer kurzen Pause, weil man sonst abgelenkt wäre. Die Verantwortung von Lkw-Fahrer:innen ist groß. Für alle anderen auf der Straße, für die wichtige Ladung. Und für die wertvollste Fracht im Lkw: sich selbst.



(Quelle: ASFINAG)

STRAFEN IN ÖSTERREICH BEI VERSTÖßEN GEGEN EU-SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRASSENVERKEHR

TEIL II: VERSTÖSSE GEGEN FAHRTENSCHREIBERPFLICHTEN

EINBAU EINES FAHRTENSCHREIBERS	MSI	VSI	SI	MI			
Fehlen bzw. Nichtbenutzung eines typengenehmigten Fahrtenschreibers	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-

BENUTZUNG VON KONTROLLGERÄTEN, FAHRERKARTEN ODER SCHAUBLÄTTERN	MSI	VSI	SI	MI			
Verwendung eines nicht durch eine zugelassene Werkstatt nachgeprüften Fahrtenschreibers		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Fahrer besitzt und/oder benutzt mehr als eine eigene Fahrerkarte		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Verwendung einer gefälschten Fahrerkarte (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-
Verwendung einer Fahrerkarte durch einen Fahrer, der nicht Inhaber ist (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-
Verwendung einer Fahrerkarte, die aufgrund falscher Erklärungen und/oder gefälschter Dokumente erwirkt wurde (gilt als Fahren ohne Fahrerkarte)	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-
Fahrtenschreiber funktioniert nicht ordnungsgemäß (z.B. Fahrtenschreiber nicht ordnungsgemäß nachgeprüft, kalibriert und verplombt)		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Fahrtenschreiber wird nicht ordnungsgemäß verwendet (zB absichtlicher, freiwilliger oder erzwungener Missbrauch, mangelnde Anweisungen zur richtigen Verwendung usw.)		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Verwendung einer betrügerischen Vorrichtung, durch die die Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers verändert werden können	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-
Verfälschung, Verschleierung, Unterdrückung oder Vernichtung aufgezeichneten Daten der im Fahrtenschreiber und/oder auf der Fahrerkarte gespeicherten oder von diesen heruntergeladenen Daten	x				mind. 400 € - 5.000 €	400 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 450 € - 3.600 €)	-
Unternehmen bewahrt Ausdrucke und heruntergeladene Daten nicht auf		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Falsche Benutzung von Fahrerkarten		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Unerlaubte Entnahme von der Fahrerkarte, die sich auf die Aufzeichnung der einschlägige Daten auswirkt		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Fahrerkarte wurde über den Zeitraum, für den er/sie bestimmt ist, hinaus verwendet, mit Datenverlust		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Benutzung angeschmutzter oder beschädigter Fahrerkarten, Daten nicht lesbar		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Keine Eingabe von Hand, wenn vorgeschrieben		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Verwendung einer Fahrerkarte die nicht im richtigen Steckplatz eingeschoben ist (Mehrfahrerbetrieb)			x		mind. 200 € - 5.000 €	200 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 250 € - 3.600 €)	-
Falsche Betätigung der Schaltvorrichtung		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-

VORLEGEN VON ANGABEN	MSI	VSI	SI	MI			
Verweigerung der Kontrolle		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Aufzeichnungen für den laufenden Tag und die vorherigen 28 Tage können nicht vorgelegt werden		x					
Aufzeichnungen der Fahrerkarte (falls der Fahrer Inhaber einer solchen Karte ist) können nicht vorgelegt werden		x					
Am Tag der Kontrolle und an den vorherigen 28 Tage erstellte handschriftliche Aufzeichnungen und Ausdrucke können nicht vorgelegt werden		x					
Fahrerkarte (falls der Fahrer Inhaber einer solchen Karte ist) kann nicht vorgelegt werden		x					

BUNDESSPARTE TRANSPORT UND VERKEHR



FEHLFUNKTION	MSI	VSI	SI	MI			
Reparatur des Fahrtenschreibers nicht von einem zugelassenen Einbaubetrieb oder einer zugelassenen Werkstatt durchgeführt		x			mind. 300 € - 5.000 €	300 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 350 € - 3.600 €)	-
Fahrer vermerkt nicht alle vom Fahrtenschreiber während einer Betriebsstörung oder Fehlfunktion nicht mehr einwandfrei aufgezeichneten Angaben		x					-

SONSTIGE VERSTÖSSE GEGEN KONTROLLGERÄTEPFLICHTEN (AUSSERHALB ANHANG III KONTROLL-RL)							
Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl am Beginn der Fahrt die Angaben über das von ihm gelenkte Fahrzeug nicht ausgedruckt und in den Ausdruck die Angaben nicht eingetragen, mit denen er identifiziert werden kann (Name, Nummer der Fahrerkarte oder des Führerscheins) und seine Unterschrift nicht angebracht, oder in den Ausdruck die Lenkzeiten, anderen Arbeiten, Bereitschaftszeiten und Arbeitsunterbrechungen nicht eingetragen					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl am Ende der Fahrt die Angaben über die vom Fahrtenschreiber aufgezeichneten Zeiten nicht ausgedruckt, die seit dem Erstellen des Ausdrucks vom Fahrtenschreiber nicht erfassten anderen Arbeiten, Bereitschaftszeiten, Ruhepausen nicht vermerkt, und auf dem Ausdruck die Angaben nicht eingetragen, mit denen er identifiziert werden kann (Name, Nummer der Fahrerkarte oder des Führerscheins) und seine Unterschrift nicht angebracht					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung oder Fehlfunktion der Fahrerkarte die Karte nicht der zuständigen Behörde des Wohnsitzmitgliedstaates zurückgegeben					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Diebstahl der Fahrerkarte wurde den zuständigen Behörden des Staates, in dem sich der Diebstahl ereignet hat, nicht ordnungsgemäß gemeldet					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Verlust der Fahrerkarte wurde den zuständigen Behörden des ausstellenden Mitgliedsstaates oder den zuständigen Behörden des Wohnsitzmitgliedstaates nicht ordnungsgemäß gemeldet					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Der Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte die Ersetzung der Karte bei den zuständigen Behörden des Wohnsitzmitgliedstaates nicht binnen sieben Kalendertagen beantragt					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrer hat bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte die Fahrt länger als 15 Tage fortgesetzt, ohne dass dies für die Rückkehr des Fahrzeuges zu seinem Standort erforderlich war und ohne Nachweis, dass es unmöglich war, die Fahrerkarte während dieses Zeitraumes vorzulegen oder zu benutzen					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrtenschreiber nicht unterwegs repariert, wenn die Rückkehr zum Standort des Verkehrsunternehmens erst nach mehr als 1 Woche nach dem Tag des Eintritts der Betriebsstörung oder der Feststellung der Fehlfunktion erfolgen kann					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Digitaler Fahrtenschreiber schaltet automatisch auf bestimmte Tätigkeitskategorie um, wenn der Fahrzeugmotor abgestellt oder die Zündung ausgeschaltet ist, der Fahrer kann die jeweilige Tätigkeitskategorie aber nicht weiterhin manuell eingeben					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Fahrzeug ist mit mehr als 1 Fahrtenschreiber, aber nicht für Zwecke der Praxiserprobungen, ausgerüstet					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Ausdruck von Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiben kann auf Verlangen eines Kontrolleurs nicht ordnungsgemäß erfolgen					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Symbol des Landes bei Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit ist nicht im digitalen Fahrtenschreiber eingegeben					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Daten von Kontrollgerät oder Fahrerkarte werden nicht ordnungsgemäß heruntergeladen/übertragen/gesichert/digital signiert					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Aufzeichnungen von Arbeitsstunden bzw. Lenkeraufzeichnungen werden nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht 24 Mon. aufbewahrt					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-
Vollständige, geordnete, inhaltsgleiche und authentische Wiedergabe der Daten aus dem digitalen Fahrtenschreiber ist nicht jederzeit gewährleistet; Dem Arbeitsinspektorat werden diese Daten in elektronischer Form einschließlich der Hilfsmittel, die zur Lesbarmachung der Daten erforderlich sind, nicht zur Verfügung gestellt, bzw. wird trotz Verlangens des Arbeitsinspektorats kein Ausdruck dieser Daten vorgenommen					von Abmahnung - 5.000 €	145 € - 2.180 € (Wiederholungsfall: 200 € - 3.600 €)	-

Weitere Anmerkungen:

¹ Schaffner: Dabei handelt es sich ausschließlich um Fahrzeugbegleiter, die in Österreich keine nennenswerte praktische Bedeutung mehr haben, deren Mindestalter aber in Art. 5 der Lenk- und Ruhezeiten-VO (EG) 561/2006 nach wie vor geregelt ist (18 Jahre). Für Fahrer ist nach Aufhebung der Verordnung (EWG) 3820/85 durch die VO 561/2006 kein Mindestalter mehr geregelt, dieses ergibt sich nun ausschließlich aus der Richtlinie 2003/59/EG

DIE NEUE CO₂-BASIERTE L

Änderungen bei Tarifen und Fahrzeug-Kategorien ab 1. Jänner 2024

Die Europäische Union (EU) macht es erforderlich: Österreich muss ab 1. Jänner 2024 die Bemautung von Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht ändern. Die neue EU-Wegekosten-Richtlinie sieht hierfür neue Pflichten und Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten vor. An vorderster Stelle stehen hierbei stärkere Anreize für die Anschaffung klimafreundlicher Lkw, die den Straßenschwerverkehr insgesamt klimafitter machen sollen. Damit sind Änderungen bei der Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen der ASFINAG verbunden, die Berufskraftfahrer:innen und Betriebe rechtzeitig wissen müssen.

Maut bekommt eine CO₂-Komponente

CO₂ ist künftig neben Infrastrukturbenützung und externer Kosten (Lärm und Luftverschmutzung) ein Berechnungsfaktor für die Höhe der Maut. Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen müssen mit Jahresbeginn einen Mautaufschlag für CO₂-Emissionen entrichten und daher in neu geschaffenen CO₂-Emissionsklassen deklariert werden, damit es mautrechtlich nicht zu einer Mautprellerei kommt. Beruhigend für den/die Berufskraftfahrer:in: Es haftet der/die Zulassungsbesitzer:in und nicht der/die Lenker:in, wenn ein Kfz mautrechtlich mit einer falschen CO₂-Emissionsklasse deklariert wurde.

Die Einteilung eines Kraftfahrzeugs in eine der fünf neuen CO₂-Emissionsklassen ist relativ technisch. Am leichtesten zu merken: Die CO₂-Emissionsklasse 1 ist die beste Einstufung für ein Kfz. Voraussetzung hierfür ist ein Nullemissionsfahrzeug, das nur mit Batterie oder Brennstoffzelle angetrieben wird. Die schlechteste Einstufung ist die CO₂-Emissionsklasse 5, die jedes fossil betriebene Kfz mit einer



Foto: © MAN

Erstzulassung vor 2019 mangels CO₂-Zertifizierung automatisch bekommt.

Die österreichische Bundesregierung hat mit Verspätung die neuen mautrechtlichen Bestimmungen beschlossen. Dm die Vorbereitungszeit für die Umstellung bei der ASFINAG ist folglich extrem kurz, beispielsweise Hinterlegung von Kfz-Dokumenten und Umstellung von Mautentrichtungsgeräten. Unternehmen sollten sich rasch mit der ASFINAG in Verbindung setzen, damit der Jahresbeginn ungetrübt verläuft. Hilfreich ist es, wenn ein Fahrzeug im Selfcare Portal der ASFINAG registriert ist. Dann kann die ASFINAG die meisten Schritte zentral erledigen.

Erleichterung für Busse

Omnibusse waren bisher dem Lkw bei der Maut gleichgestellt. Ab 1. Jänner 2025 wird es aber eine eigene Tarifgruppe für

Omnibusse geben. Sie erhalten dann einen 25 Prozent-Bonus beim CO₂-Mautaufschlag. Das ist auf den ersten Blick ein symbolischer Schritt, langfristig aber eine wichtige Kostengröße bei der gesamten Mauthöhe, das Erreichen der EU-Klimavorgaben sicherlich anspruchsvoll wird. Zur Orientierung: Ein Kfz mit 3 Achsen zahlt derzeit für jedes gefahrene Kilogramm am ASFINAG-Netz knapp 30 Cent. Ab nächstem Jahr muss in Österreich zusätzlich ein CO₂-Aufschlag von 2,7 Cent bezahlt werden. In Deutschland macht er dagegen jetzt schon 12 Cent aus.

Neue Kfz-Gewichtsgrenze für Mautbesmessung

Die Gewichtsgrenze von 3,5 Tonnen bei einem Fahrzeug ist bekanntlich das Kriterium, ob eine Zeitmaut („Vignette“) oder eine fahrleistungsabhängige Maut entrichtet werden muss. Bis jetzt wurde das „höchste zulässige Gesamtgewicht“ als

LKW-MAUT DER ASFINAG

Kriterium herangezogen, ab Jahresbeginn ist es die „technisch zulässige Gesamtmasse“, die entscheidet, ob doch die teurere Lkw-Maut zur Anwendung kommt. Der europäische Gesetzgeber wollte damit verhindern, dass Fahrzeuge bei der Zulassung unter 3,5 Tonnen typisiert werden, im Betrieb auf der Straße jedoch über der 3,5 Tonnen liegen.

Diese neue Gewichtsgrenze wird in der Praxis große Probleme verursachen. Das neue Bundesstraßen-Mautgesetz versucht dies dahingehend zu entschärfen, als dass vor dem Dezember 2023 erstzugelassene Kfz weiterhin eine Vignette kleben müssen. Aus der Welt ist das Problem damit aber nicht. Besonders Berufsenker:innen

von kleinen Lieferwagen müssen sich genau im Unternehmen erkundigen, ob ihr Fahrzeug über der 3,5 Tonnengrenze liegt. Mautrechtlich müssen sie leider in letzter Konsequenz die Folgen für eine falsche CO₂-Deklaration tragen.

Maut sinkt inflationsbereinigt

Die österreichische Lkw-Maut bekommt zwar zusätzlich einen CO₂-Aufschlag, wird aber trotzdem gesenkt. Dieses Kunststück kommt dadurch zustande, dass die jährliche Inflationsanpassung der Mauttarife im nächsten Jahr ausgesetzt wird. Somit steigt im Durchschnitt die Maut für Lkw um 7,4 Prozent, die Inflationsanpassung hätte aber 8,6 Prozent ausgemacht. Insgesamt steigen die Unternehmen mit den

CO₂-Mautaufschlägen der grünen Klimaministerin gut aus. Zum Vergleich: In Deutschland sind sie drei Mal so hoch wie in Österreich. Kämen diese zur Anwendung, müsste in Österreich bis 2026 rund 1,4 Mrd € mehr an Lkw-Maut entrichtet werden.

Verwendung der CO₂-Mauterlöse

Das Klimaministerium (BMK) rechnet mit knapp 650 Mio an Mauteinnahmen bis 2026 durch diesen CO₂-Mautaufschlag. Diese verbleiben nicht bei der ASFINAG, sondern fließen in das Bundesbudget. Über die Verwendung dieser Gelder sind noch keine Details bekannt.

Autor: Franz Greil

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Jahr 2024 hast du bei den Arbeiterkammer-Wahlen die Möglichkeit, den Kurs deiner Interessenvertretung mitzubestimmen! Nur eine starke Arbeiterkammer kann deine Rechte als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer durchsetzen. Je mehr Menschen ihre Stimme bei der AK Wahl abgeben, desto mehr Gewicht hat die Stimme der Arbeiterkammer und desto selbstbewusster kann sie gegenüber Arbeitgeber:innen und Politik auftreten.

26.01. – 08.02.2024

AK Salzburg
AK Vorarlberg

05.03. – 18.03.2024

AK Oberösterreich

29.01. – 08.02.2024

AK Tirol

10.04. – 23.04.2024

AK Burgenland
AK Niederösterreich
AK Wien

04.03. – 13.03.2024

AK Kärnten

16.04. – 29.04.2024

AK Steiermark



STARKES ZEICHEN: ÖGB-MENSCHENKETTE

ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian: „Wir lassen nicht locker und kämpfen weiter für nachhaltige Entlastung“.

ÖGB und Gewerkschaften haben am 20. September eine starke und laute Botschaft an die Bundesregierung und den Nationalrat geschickt: „Stoppt endlich die Teuerung!“, forderten tausende Teilnehmer:innen mit einer mehr als vier Kilometer langen Menschenkette rund ums Parlament. Die Politik träume offenbar immer

noch davon, dass alles von alleine besser werde. „Aber das wird nicht passieren, also müssen wir sie wachrütteln. Hätte die Bundesregierung auf uns gehört und inflationsdämpfende Maßnahmen gesetzt, dann wäre die Lage überhaupt nicht so eskaliert“, hielt ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian am Ballhausplatz fest, wo ÖGB und Gewerk-

schaften um 18 Uhr ihre Menschenkette rund ums Parlament geschlossen hatten.

ÖGB-Vorschläge ignoriert – jetzt steigt die Inflation sogar wieder

„Viele Menschen können sich ihr Leben einfach nicht mehr leisten. Für immer mehr Arbeitnehmer:innen geht es sich



GEGEN DIE TEUERUNG

trotz vollem Einsatz am Ende des Monats nicht mehr aus“, erinnerte Katzian daran, dass der ÖGB von einer Übergewinnsteuer für Energiekonzerne über eine Mehrwertsteuersenkung bei Gütern des täglichen Bedarfs bis zu einem Mietpreistopp eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen habe. „Im besten Fall wurde halbherzig umgesetzt, meistens aber einfach gar nicht. Die Bundesregierung hat lieber Einmalzahlungen beschlossen, aber das reicht eben nicht. Deshalb haben wir die dritthöchste Inflation der Eurozone, die bei uns aktuell sogar wieder gestiegen ist“, kritisierte Katzian.

Gewerkschaften bereit für intensiven Herbst

An effektiven inflationsdämpfenden Maßnahmen führt kein Weg vorbei. Ein weiteres Jahr mit Rekord-Teuerung hätte fatale Folgen auch für die Wirtschaft. „Die Preise sind in den letzten zwölf Monaten regelrecht explodiert. Jetzt kommt die Zeit, wo die Löhne und Gehälter nachziehen müssen“, forderte ÖGB-Präsident Katzian und versprach: „Wir lassen nicht locker. Wir kämpfen weiter für nachhaltige Entlastungen, um die Teuerung endlich zu bremsen. Wir sind bereit für einen intensiven Herbst.“

(Quelle ÖGB)



AK UND ÖGB: UNTERE EINKOMMEN UND FAMILIEN MIT DRITTEM DRITTEL ENTLASTEN!



AK und ÖGB fordern von der Regierung das Drittel der kalten Progression, das nicht automatisch abgegolten wird, für eine Entlastung von Familien und unteren Einkommen zu verwenden sowie für die Erhöhung des Kilometergeldes, ein gerechtes Pendlerpauschale und die Anpassung von Freibeträgen, die teils seit 1988 (!) nicht mehr an die Teuerung angepasst wurden.

Überabgeltung für die untersten zwei Progressionsstufen!

Bei Menschen mit niedrigeren Einkommen schlägt die Teuerung am stärksten zu. Die Abgeltung der Sozialstaatsbeiträge über die Negativsteuer sollte daher ebenso stärker als nur zu zwei Dritteln angehoben werden, wie die untersten beiden Progressionsstufen.

Familienleistung gerechter machen: Kindermehrbetrag

Für jene Familien, die den Familienbonus Plus nicht voll ausnützen können, fordern AK und ÖGB daher den Kindermehrbetrag von 550 auf 650 Euro anzuheben. Das würde die Familienleistungen gerechter machen, insbesondere in frauenpolitischer Hinsicht.

Gerechtes Pendlerpauschale mit Ökobonus

Das Pendlerpauschale soll von einem Freiein in einen Absetzbetrag umgewandelt werden. Arbeitnehmer:innen mit niedrigen Einkommen zahlen genauso viel Wegkosten und sind von der Teuerung stärker betroffen. Es ist völlig unverständlich, warum Besserverdiener hier mehr Geld von

der Steuer zurückbekommen. Dazu soll es einen Ökobonus für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel geben.

Erhöhung des Kilometergeldes

Viele Arbeitnehmer:innen müssen aus beruflichen Gründen ihr Privatfahrzeug nutzen. Das amtliche Kilometergeld, das diese Aufwände ausgleichen soll, wurde seit 2008 nicht angehoben und beträgt seither unverändert 42 Cent für PKW. Aufgrund der deutlich gestiegenen Erhaltungskosten für PKW und andere Fahrzeuge ist eine Valorisierung längst überfällig. Das Kilometergeld (letzte Anpassung 2008) soll für PKW und KKW auf 60 Cent, für Motorfahräder, Motorräder auf 35 Cent, für Fahrräder auf 50 Cent und für Mitfahrer:innen auf 10 Cent angehoben werden.

Werbungskostenpauschale: In Deutschland sind es 1.230 Euro

Das Werbungskostenpauschale wurde seit 1988 noch nie angepasst. Eine Valorisierung mit VPI würde zumindest 289 Euro ergeben. In Deutschland beträgt das Werbungskostenpauschale übrigens 1.230 Euro. Eine Erhöhung würde den bürokratischen Aufwand sowohl aufseiten der Arbeitnehmer:innen als auch bei den Finanzämtern verringern und könnte so die Bearbeitungszeit für die Arbeitnehmer:innenveranlagung deutlich senken.

Überstundenzuschläge: AK und ÖGB fordern die Anhebung des Freibetrags aufgrund der letzten Erhöhung im Jahr 2009 von 86 auf 118 Euro als Beitrag zur



Gerechtigkeit. Den Fachkräftemangel damit beheben zu wollen ist allerdings eine Illusion. Mehr- und Überstundenexzesse werden Arbeitskräfte aus Mangelberufen vertreiben und führen dazu, dass Menschen ihre Arbeit nicht bis zur Pension durchhalten.

Das Homeoffice-Pauschale soll ins Dauerrecht überführt und von 3 auf 6 Euro erhöht werden, um den höheren Wohn- und Energiekosten Rechnung zu tragen.

Die Freigrenze für das Jahressechstel soll von 2.100 auf 2.800 Euro erhöht werden. Warum für Bruttomonatsgehälter zwischen 1.050 und 1.350 Euro keine laufende Lohnsteuer gezahlt werden muss, für die Sonderzahlungen aber schon, ist unverständlich. Das sorgt bei AK und ÖGB-Mitgliedern in der Beratung regelmäßig für Unmut.

Der Veranlagungsfreibetrag soll von 730 Euro (entspricht 10.000 Schilling seit der letzten Anpassung 1988) auf 1.596 Euro erhöht werden. Das brächte eine Verwaltungsverfahrenvereinfachung für alle Beteiligten. Derzeit fallen derlei Kleinstumsätze in den Bereich der betrieblichen Veranlagung.

Weiters fordern AK und ÖGB folgende Anpassungen: Freibetrag für Sonntags-, Feiertags- und Nachzuschläge von 360 auf 787 Euro, Nächtigungsgelder von 15 auf 31 Euro, Taggelder von 26,40 auf 55 Euro anheben.

(Quelle: Bundesarbeitskammer)



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.03.–14.03.2024	08.04.–10.04.2024	11.04.+12.04.2024	☐
15.04.–25.04.2024	03.06.–05.06.2024	06.06.+07.06.2024	☐

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.03.–14.03.2024	08.04.–10.04.2024	11.04.+12.04.2024	☐
15.04.–25.04.2024	03.06.–05.06.2024	06.06.+07.06.2024	☐

KURSKOSTEN € 650,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Richard-Neutra-Straße/Ecke Dietz von Weidenberg-Gasse (Tankstelle Lohberger), 1210 Wien
Kurszeit: ab 8.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.03.–08.03.2024	08.04.–10.04.2024	11.04.+12.04.2024	☐
15.04.–19.04.2024	03.06.–05.06.2024	06.06.+07.06.2024	☐

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.03.–08.03.2024	08.04.–10.04.2024	11.04.+12.04.2024	☐
15.04.–19.04.2024	03.06.–05.06.2024	06.06.+07.06.2024	☐

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung.**
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Richard-Neutra-Straße/Ecke Dietz von Weidenberg-Gasse (Tankstelle Lohberger), 1210 Wien
Kurszeit: ab 8.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22 schicken.

Familienname:

Geburtsort*:

Vorname:

Geburtsland*:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Straße:

Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen)

C 95

MODUL	TERMINE C ☐	TERMINE D ☐	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Sozialvorschriften	26.02.2024	13.05.2024	€ 60,-	☐
Modul 2: Recht 1	27.02.2024	14.05.2024	€ 60,-	☐
Modul 3: Recht 2	28.02.2024	15.05.2024	€ 60,-	☐
Modul 4: Gesundheit/Technik	29.02.2024	16.05.2024	€ 60,-	☐
Modul 5: Ladungssicherung	01.03.2024	17.05.2024	€ 60,-	☐
Modul 2: Recht 2 D	02.03.2024	18.05.2024	€ 60,-	☐
Komplett-Modul 1–5			€ 260,-	☐

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Richard-Neutra-Straße/Ecke Dietz von Weidenberg-Gasse (Tankstelle Lohberger), 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum

Unterschrift



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1

Kontakt: Kathrin Kammerer

Tel.: 02622/835 00-340

E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at

Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24

Kontakt: Mag. Carina Bachner

Tel.: 05/72 70-1024

E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at

Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86

Kontakt: Ingrid Stützner

Tel.: 02682/757 54-3112

E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at

Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontakt: Gerhard Zahrer

Tel.: 0732/69 22-5090

E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at

Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Eitzel-Straße 7

Kontakt: Mag. Katja Schartner

Tel.: 0512/596 60-215

E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at

Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Bahnhofstraße 44

Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider

Tel.: 05/78 78-2062

E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at

Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30

Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl

Tel.: 0662/88 30 81

E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at

Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger

Tel.: 01/811 78-10172

E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at

Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Leitfaden von A bis Z für Autofahrer unterwegs



Ein Wegweiser für alle Verkehrsteilnehmer

Herbert Grundtner, Robert Wurm

ISBN: 978-3-7007-6177-8

Verlag: LexisNexis ARD ORAC

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG

MZ 02Z033860 M

ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1

Retouren an PF 100, 1350

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-12248) oder per Fax (01/501 65-412248) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

**Schlüssel-
anhänger**



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA ☐ NEIN ☐

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

